

Hiernach ergaben sich für die einzelnen Kammern folgende Zahlen:

Handwerkammer	Nachen	5 811,50 RM
"	Koblenz	7 257,70 "
"	Köln	9 038,50 "
"	Düsseldorf	16 630,80 "
"	Trier	6 173,10 "
"	Saarbrücken	5 088,40 "
		<u>50 000,00 RM</u>

Die Auszahlung der Beihilfen bis zur Höhe der vorgenannten Beträge erfolgt in vierteljährlichen Raten zum Quartalschluß, die Auszahlung der letzten Rate jedoch erst, nachdem die Kammern eine spezifizierte Aufstellung über die ihnen für die drei Verwendungszwecke im Laufe des Rechnungsjahres entstandenen Aufwendungen vorgelegt haben.

Insgesamt betragen die Aufwendungen der Provinzialverwaltung für die Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen 367 600 RM. Der verbliebene Restbetrag ist auf das folgende Jahr übertragen worden.

## 27. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

### Allgemeines.

In den Gehalts-, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezügen trat im Rechnungsjahre 1929, abgesehen vom Saargebiet, keine allgemeine Änderung ein. Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs wurde im April 1929 die bisherige Adrema-Anlage gegen eine neue mit kleinerer Schrift umgetauscht, die es ermöglichte, auch die wörtliche Wiederholung des Betrages auf den Zahlkarten in einem Arbeitsgange mitzudrucken. Der Umfang der Kassen hat durch das Gesetz über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 29. Juli 1929 eine außergewöhnliche Verminderung erfahren. An die Großstädte, die diesen Kassen nicht angehören, sind dadurch vom 1. August 1929 ab übergegangen:

Art der Kasse	Kommunalverbände	Dienststellen	Dienststeinkommen RM	Jahresbeitrag RM	Pensionäre	Ruhegehaltsbezüge RM
L	18	403	2 046 483	551 450	51	218 939
S	17	985	5 888 000	771 640	200	826 014
W	32	1 386	7 458 021	447 481	—	—

Vor diesem Abgange waren insgesamt bei den drei Kassen angeschlossen:

4031 Mitglieder mit 29 389 Dienststellen und 132 380 736 RM und 82 643 997 Frs. beitragspflichtigem Dienststeinkommen für das Jahr nach dem Stande vom April 1929.

Zur Deckung der Ausgaben wurde bei der Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz eine Umlage von 27%, bei der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz von 13% und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz von 6% erhoben.

Nach dem Stande vom März 1930 beziehen 2754 Ruhegehaltsempfänger und 1764 Witwen, darunter 288 Ruhegehaltsempfänger und 191 Witwen aus dem Saargebiet, jährlich 9 777 635 RM und 6 482 459 Frs. Ruhegehalt und 3 190 074 RM und 2 820 910 Frs. Hinterbliebenenbezüge.

### Statistik.

#### 1. Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 577 Ämter und 252 Landgemeinden und Forstschutzverbände mit 5005 Dienststellen und 19 910 590 RM und 16 962 488 Frs. Dienststeinkommen für das Jahr.

Im April 1929 waren 1317 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 117, in Abgang 120 einschl. 51 infolge Eingemeindung. Der Stand vom 31. März 1930 war somit 1314 Ruhegehaltsempfänger mit 4 486 372 RM und 3 304 504 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen		Zit = Einnahme	Reste
a) Einnahmereste aus dem Vorjahre . . . . .		273 664,20 RM	140 667,61 RM
b) Beiträge . . . . .		4 410 445,02 "	529 033,81 "
c) Erstattete Pensionen und Militärrenten . . . . .		40 433,54 "	"
d) Erstattete Befähigungszulagen . . . . .		12 542,— "	"
e) Bankzinsen . . . . .		—	"
f) Verzugszinsen . . . . .		2 199,62 "	"
		<hr/>	<hr/>
	zusammen:	4 739 284,38 RM	669 701,42 RM
		Zit = Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .		23 611,90 RM	
b) Defekte . . . . .		—	
c) Ruhegehälter . . . . .		4 539 347,16 "	
d) Vorschußzinsen . . . . .		17 373,27 "	
e) Verwaltungskosten . . . . .		34 267,68 "	
		<hr/>	
	zusammen:	4 614 600,01 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmereste von 669 701,42 RM und einem Bestande von 124 684,37 RM. Beide Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1930 übernommen worden.

Für das Saargebiet ergab sich eine Zit-Einnahme von 3 378 115,54 Frs. und eine Zit-Ausgabe von 3 344 507,65 Frs. Der Bestand von 33 607,89 Frs. ist auf das Rechnungsjahr 1930 übertragen worden. Einnahmereste in Höhe von 59 731,55 Frs. sind ebenfalls in der Rechnung für 1930 vorgetragen.

**II. Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.**

Es sind angeschlossen	Zahl	Dienststellen
Kreise . . . . .	61	1 250
Städte . . . . .	108	4 508
Landgemeinden (Schulen) . . . . .	35	201
Bereinschulen . . . . .	47	363
Katholischen Kirchengemeinden . . . . .	493	655
Evangelische Gemeinden . . . . .	46	171
Israelitische Gemeinden . . . . .	31	77
Krankenkassen . . . . .	175	762
Verschiedene Korporationen . . . . .	167	887
Dauerangestellte der Städte . . . . .	—	817
Ämter und Landgemeinden mit Dauerangestellten . . . . .	179	559
	<hr/>	<hr/>
	zusammen:	1 342 10 250

mit 47 231 784 RM und 24 355 046 Frs. Dienststeinkommen für das Jahr.

An Ruhegehaltsempfängern waren im April 1929 1526 vorhanden, in Zugang kamen 180, in Abgang 266 einschließlich 200 infolge Eingemeindung, so daß sich am 31. März 1930 ein Bestand von 1440 ergab mit 5 291 264 RM und 3 177 956 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen		Zit = Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre . . . . .		260 107,57 RM	48 351,67 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre . . . . .		—	—
c) Beiträge und Einkaufsgelder . . . . .		5 622 521,51 "	226 710,19 "
d) Erstattete Pensionen und Militärrenten . . . . .		37 765,84 "	"
e) Erstattete Befähigungszulagen . . . . .		6 302,16 "	"
f) Bankzinsen . . . . .		15 321,86 "	"
g) Verzugszinsen . . . . .		3 471,01 "	"
		<hr/>	<hr/>
	zusammen:	5 945 489,95 RM	275 061,86 RM
		Zit = Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .		43 833,70 RM	
b) Ruhegehälter . . . . .		5 335 331,52 "	
c) Reservefonds . . . . .		92 311,73 "	
d) Vorschußzinsen . . . . .		3 108,51 "	
e) Verwaltungskosten . . . . .		65 374,— "	
		<hr/>	
	zusammen:	5 539 959,46 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Bestand von 405 530,49 RM und einem Einnahme-reft von 275 061,86 RM. Beide Beträge sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die Ist-Einnahme auf 3 780 729,70 Frs., die Ist-Ausgabe auf 3 208 633,65 Frs. Der Bestand von 572 096,05 Frs. ist ebenso wie der Beitragsrest von 39 995,40 Frs. auf die Rechnung für 1930 vorgetragen worden.

### III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen	Zahl	Dienststellen
Kreise . . . . .	60	1 097
Städte . . . . .	103	4 237
Ämter . . . . .	566	4 894
Landgemeinden . . . . .	247	385
Vereinschulen . . . . .	13	32
Katholische Kirchengemeinden . . . . .	484	663
Evangelische Gemeinden . . . . .	43	134
Israelitische Gemeinden . . . . .	30	73
Krankenkassen . . . . .	174	686
Verschiedene Korporationen . . . . .	140	731
Dauerangestellte . . . . .	—	1 202
	<u>zusammen:</u>	<u>1 860</u>
		<u>14 134</u>

mit 64 238 362 RM und 41 326 463 Frs. beitragspflichtigem Dienst Einkommen für das Jahr.

Im April 1929 waren vorhanden: 1640 Witwen, 775 Waisen und 89 Vollwaisen, es kamen in Zugang 168 Witwen, 61 Waisen und 13 Vollwaisen, in Abgang 44 Witwen, 109 Waisen und 19 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1930 ein Bestand von 1764 Witwen, 727 Waisen und 83 Vollwaisen ergab mit 3 190 073,94 RM und 2 820 910,50 Frs. Hinterbliebenenbezügen für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen	Ist-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre . . . . .	166 537,10 RM	75 300,53 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	106 488,09 "	
c) Beiträge und Einkaufsgelder . . . . .	3 600 557,05 "	223 230,31 "
d) Erstattete Witwengelder und Militärrenten . . . . .	3 733,02 "	
e) Erstattete Besatzungszulagen . . . . .	11 133,76 "	
f) Bankzinsen . . . . .	17 200,35 "	
g) Verzugszinsen . . . . .	4 371,48 "	
	<u>zusammen:</u>	<u>298 530,84 RM</u>
	Ist-Ausgabe	
a) Witwen- und Waisengelder . . . . .	3 204 940,72 RM	
b) Reservefonds (Einkaufsgelder) . . . . .	309 748,36 "	
c) Verwaltungskosten . . . . .	104 471,36 "	
	<u>zusammen:</u>	<u>3 619 160,44 RM</u>

Der Beitragsrest in Höhe von 298 530,84 RM und der Bestand von 290 860,41 RM sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die Ist-Einnahme auf 2 978 486,76 Frs., die Ist-Ausgabe auf 2 885 298,95 Frs. Auf die neue Rechnung wurden 93 187,81 Frs. Bestand und 53 131 Frs. Beitrags-reste vorgetragen.

Der Reservefonds belief sich am 31. März 1930 bei der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz auf 304 268,75 RM und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz auf 1 138 994 RM.

An gestundeten Einkaufsgeldern sind in den nächsten Jahren zur Ruhegehaltskasse 190 687 RM und zur Witwenkasse 181 396 RM zu zahlen.